



Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Verwaltung und Durchführung der Kinderbetreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Kreisstadt Erbach, namentlich:

- Kindergarten Sonnenschein
- Kindertagesstätte Mobilé
- Kindertagesstätte Kunterbunt
- Naturkindergarten

Stand: 18.02.2021

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Zuständiger Fachbereich (Ansprechpartner):
Magistrat der Kreisstadt Erbach Bürgermeister Dr. Peter Traub Neckarstraße 3 64711 Erbach Telefon: 06062 64-0 E-Mail: rathaus@erbach.de	Fachbereich 1.4 – Kindergartenverwaltung Frau Tanja Schwinn Telefon: 06062 64-421 E-Mail: kindergaerten@erbach.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	
Magistrat der Kreisstadt Erbach, Sebastian Back, Neckarstraße 3, 64711 Erbach Telefon: 06062 64-220, E-Mail: datenschutz@erbach.de	

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:
<ul style="list-style-type: none">• Nutzung unserer städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses.• Verwaltung der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen.• Durchführung und Abwicklung des Betreuungsverhältnisses.
Die Rechtsgrundlage, auf der ihre Daten erhoben werden ist:
<ul style="list-style-type: none">• Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a), c) und e) DSGVO.• Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), insbesondere § 25 ff.• § 2 SGB VIII.• § 67 ff. SGB X.• Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Kreisstadt Erbach.• Gebührensatzung zur Kindergartensatzung der Kreisstadt Erbach.
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
Aufnahmeantrag <ul style="list-style-type: none">• Angaben zum Kind: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsland, Familiensprache, Anschrift, gewünschter Aufnahmetermin, Besonderheiten (z.B. Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, chronische Erkrankungen, besonderer Förderbedarf), Namen und Geburtsdaten der Geschwister, Geschwister bereits in der Einrichtung, bisherige Betreuungssituation (z.B. Familienangehöriger in anderer Einrichtung).• Angaben zu den Sorgeberechtigten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer (mobil, dienstlich oder privat, eine der Angaben ist Pflicht), E-Mailadresse.

Daten in der Kindergartenverwaltung

- Kopie vom Bildungs- und Teilhabe-Nachweis

Daten in den Kinderakten der Kitas

- Vermerk der Kita-Leitung über die Einsichtnahme in das U-Heft und den Impfpass, Kopie vom Bildungs- und Teilhabe-Nachweis, Bescheinigung einer Impfberatung durch den behandelnden Kinderarzt, Bescheinigung des behandelnden Kinderarztes, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten und für den Kita-Besuch geeignet ist, Einwilligung zur Verwendung von Fotos, Videos und Tonaufnahmen für die Kindertagesstätten der Kreisstadt Erbach, Übertragung der Abholberechtigung auf andere Personen, Kontaktdaten für den Notfall, Belehrung zu § 34 Infektionsschutzgesetz, alle weiteren amtlichen Unterlagen in Bezug auf das Wohl des Kindes (z.B. besonderer Förderbedarf)

Mit Einwilligung zusätzlich

- Bildungs- und Entwicklungsdokumentation - Portfolio (z.B. Fotos, Lerngeschichten, Zeichnungen), diese wird den Eltern bei Verlassen der Kita ausgehändigt.
- Fotos, Film- und Tonaufnahmen.
- Fotos für die Benutzung im Gruppenraum (z.B. Aufbewahrungsfächer, Geburtstagskalender)
- Fotos für die Benutzung im Gebäude der Kita (z.B. Aushang im Flur, Nutzung für die Garderobe der Kinder)
- Verwendung von Fotos für Externe (Weitergabe an die Presse und Medien, Veröffentlichung auf den Social-Media-Accounts der Stadt Erbach.

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

-

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- ekita.online; förderrelevante Kinder- und Mitarbeiterdaten, Bedarfsanmeldung Kinderbetreuung
- Stadtkasse; Erhebung der Betreuungsgebühren und Verpflegungskosten
- Hessisches Statistisches Landesamt; Kinder- und Mitarbeiterdaten
- Aufsichtsbehörden; Kinder- und Mitarbeiterdaten
- Frühförderstellen (im Einzelfall), wenn vorher eine Schweigepflichtentbindung der Erziehungsberechtigten (Einwilligung) unterschrieben wurde

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Der Betreuungsvertrag und die Einverständniserklärungen werden 5 Jahre aufbewahrt. Die Beobachtungsbögen und Protokolle für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern werden 1 Jahr aufbewahrt. Die Bildungsdokumentation wird den Kindern bei Entlassung mitgegeben und auf den Datenträgern gelöscht. Alle weiteren Unterlagen des Kindes aus der Kita werden nach dem Austritt aus der Kindertagesstätte vernichtet. Fotos werden zur Dokumentation der Geschichte der Kita nur aufbewahrt, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt.

Zahlungsbegründende Unterlagen sind gemäß der Ausführungsverordnung zum HKJGB in der Fassung vom 25.11.2018 für mindestens 5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Kind die Kinderbetreuungseinrichtung verlassen hat, aufzubewahren.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit. Sie erreichen ihn unter folgender Adresse:

DER HESSISCHE BEAUFTRAGTE FÜR DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSFREIHEIT

Post-Adresse:

Postfach 31 63 65021

Wiesbaden

Vor-Ort:

Gustav-Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 1408-0 Fax: 0611 1408-611

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft (auch teilweise) widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen eines Aufnahmeantrags und des Betreuungsvertrages müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses und für die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, den Betreuungsvertrag mit Ihnen durchzuführen. Alle anderen Angaben sind freiwillig. Falls Angaben eines Aufnahmeantrags nicht vollständig sind, kann es sein, dass kein Betreuungsvertrag zustande kommt. Soweit in einem Formular Daten erhoben werden, die keine Pflichtangaben sind, werden die „Pflichtfelder“ als solche gekennzeichnet, das Eingeben weiterer Daten ist dann freiwillig.